

Persönliche Daten überall

Wer speichert welche Daten von uns, wie bekommt man das heraus und lässt es löschen?

*„You have to fight for your privacy, or you will lose it.“
Eric Schmid (Ehem. CEO Google)*

suchbar. Und genau das macht es so gefährlich. Wer die gesetzlichen Möglichkeiten kennt, kann einsehen und anfordern, was über ihn gespeichert und an wen weitergegeben wird und oft auch löschen lassen.

als Kopie zugänglich gemacht werden. Das gilt auch für gesperrte Daten und Daten, die in der Vergangenheit vor Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst wurden.

Firmen und Behörden speichern personenbezogene Daten und Details über uns. Die Menge der Daten ist unüberschaubar und wächst ständig. Doch wer weiß was über uns? Wie können wir das erfahren und gegebenenfalls auch löschen lassen? Von unseren Datenspuren im Internet bis zu Kaufverhalten und Kreditwürdigkeit, alles ist heute leicht speicher-, kombinier- und durch-

Das Einfordern des bestehenden Rechtsanspruchs dient dabei dem Schutz vor Weitergabe von persönlichen Informationen und dem Schutz vor Falschinformationen. Oft genug gibt es Namensverwechslungen oder falsche Zuordnungen, die unbequeme Folgen haben können. Sind personenbezogene Daten gespeichert (zum Beispiel Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Kaufhistorie), so müssen sie dem Anfragenden

Durch die neue Datenschutzgesetzgebung sind die Rechte von Verbrauchern gegenüber Firmen und Behörden gestärkt worden. Einen Artikel mit Details dazu gibt es bei der c't:

www.heise.de/select/ct/2018/5/1519949473427199

Was genau personenbezogene Daten sind, erklärt die Zentrale Datenschutzstelle der Universitäten.

www.zendas.de/themen/personenbezogene_daten

Facebook gehört zu den Unternehmen mit der größten Datensammlung. Was dort gespeichert wird und wie eine Abfrage aussehen kann zeigt folgender Bericht:

www.tipps-tricks-kniffe.de/facebook-daten-von-facebook-die-herausgabe-aller-gespeicherten-daten-verlangen/

Unabhängig davon kann man selbst einen Download veranlassen, der jedoch nicht vollständig sein muss.

<https://de-de.facebook.com/help/212802592074644?helpref=related>

Da viele Nutzer Zugang zu ihrem Adressbuch und ihren Kontakten erlaubt haben, kann Facebook auch entfernte Verbindungen „erahnen“.

<https://gizmodo.com/how-facebook-figures-out-everyone-youve-ever-met-1819822691>

Wie man in Facebook alles löscht, was es über externe Aktivitäten gespeichert hat:

www.vox.com/2020/1/28/21112380/facebook-activity-tool-data

Wie man eine Abfrage persönlicher Daten bei Apple durchführt

https://praxistipps.chip.de/was-weiss-apple-ueber-mich-so-finden-sie-es-heraus_98186

Google bietet ein eigenes Formular zur Entfernung bestimmter Daten an

www.google.com/webmasters/tools/legal-removal-request?complaint_type=rtbf&visit_id=637165969174487639-1478362909&hl=de&trd=1



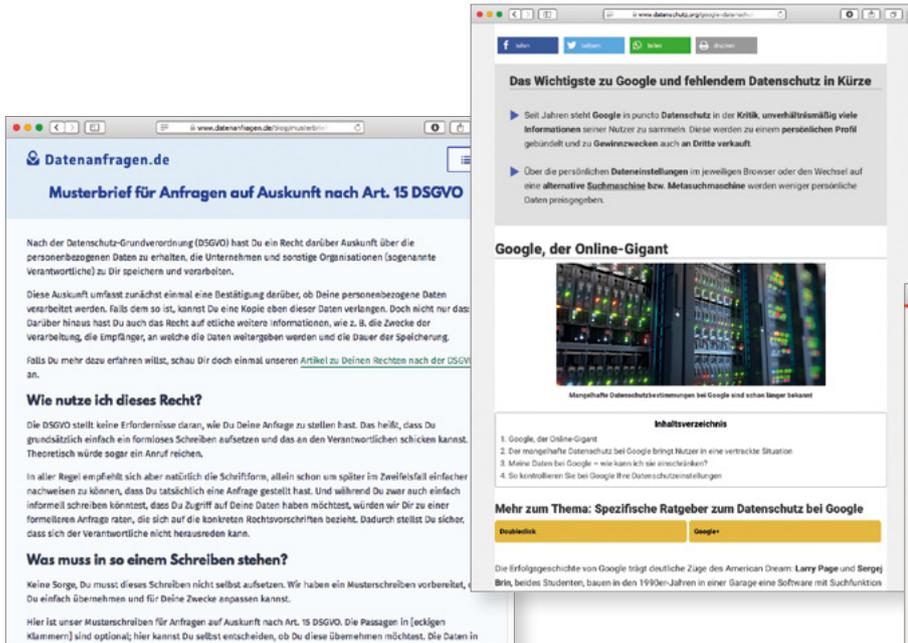
Was Amazon über Sie weiß und wie man es abfragen kann
https://praxistipps.chip.de/was-weiss-amazon-ueber-mich-so-finden-sie-es-heraus_98198



Die SCHUFA bietet einen eigenen Zugang, um aktuell eingehende personenbezogene Daten einzusehen. Davon unabhängig können die Daten angefordert werden.
www.schufa.de/daten-scoring/daten-schufa

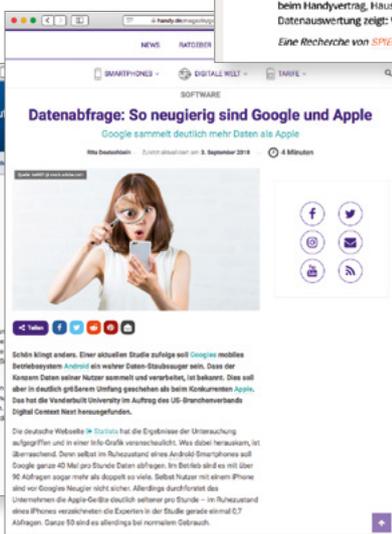


Information, rechtlicher Rahmen und Abfrage persönlicher Daten mit vorformuliertem Anschreiben
www.heise.de/select/ct/2018/5/1519949473427199
#zsdb-article-links



Umfangreiche Informationen bietet das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/

Die Initiative transparente Zivilgesellschaft bietet eine Firmenliste sowie einen Anfragegenerator, der die Arbeit erleichtert
www.datenanfragen.de/blog/musterbrief-dsgvo-anfrage-auskunft/



Wie gefährlich und oft ungenau die Daten der SCHUFA sind
www.spiegel.de/wirtschaft/service/schufa-so-funktioniert-deutschlands-einflussreichste-auskunftei-a-1239214.html

Google sammelt auf Android-Smartphones mehr Daten als Apple auf iPhones
<https://handy.de/magazin/google-apple-datenabfrage-smartphones-datenschutz/>

Information und Anleitung zur Datenbegrenzung von Google-Produkten
www.datenschutz.org/google-datenschutz



Verbraucher-Scoreing Blackbox Schufa

Hunderttausende Entscheidungen täglich stützen sich auf das Urteil der Schufa – beim Handyvertrag, Hauskredit oder der Mietwohnung. Doch eine exklusive Datenauswertung zeigt: Viele Menschen werden unverschuldet zum Risiko erklärt.
 Eine Recherche von SPIEGEL Data und BR Data

Der Gesetzestext der DSGVO kann hier eingesehen werden
www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/europaeische-datenschutzgrundverordnung.html
 Eine aufgeschlüsselte Version findet sich hier:
<https://dsgvo-gesetz.de/>

Es besteht ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO sowie ein Beschwerderecht für die betroffene Person bei der Aufsichtsbehörde.

Im Detail kann man Auskunft verlangen zu folgenden Punkten

- » Verarbeitungszwecke
- » Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (zum Beispiel Bonitätsdaten)
- » Empfänger, die diese Daten bereits erhalten haben
- » Geplante Speicherdauer, andernfalls Kriterien für Festlegung der Speicherdauer

- » Informationen über Herkunft der Daten, soweit nicht bei der Person selbst erhoben
- » das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling mit Informationen über die involvierte Logik sowie Tragweite und Auswirkungen solcher Verfahren

Zu warnen ist vor kostenpflichtigen Diensten, die einem die Abfrage abnehmen wollen. Hier werden zum Teil eigentlich kostenlose Formulare verkauft sowie teilweise betrügerische Fehlinformationen zum Ablauf gegeben. Außerdem verarbeiten diese Dienste dann ihre Daten bzw. Abfragen. Die eigene manuelle Abfrage ist noch immer der zuverlässigste, wenn auch etwas mühsame Weg.

Jeder kann und sollte die neue und verbraucherfreundlichere Rechtslage nutzen und sich über seine gespeicherten Daten informieren. Oft wird dabei erst klar, wie weit diese gehen. Als Kon-

sequenz ergibt sich eine kritische Überprüfung, welche Daten man welchem Anbieter geben mag und ob das überhaupt nötig ist.

Wie immer gibt es auch diesen Artikel als PDF mit Links zum Anklicken: www.bayerisches-aerzteblatt.de/aktuelles-heft.html

Autor

Dr. Marc M. Batschkus

Arzt, Medizinische Informatik, Spezialist für eHealth, eLearning & macOS, E-Mail: mail@batschkus.de